

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Aussteller der MakerFaire Solothurn

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter der MakerFaire Solothurn (nachfolgend „Veranstalter“) und den Ausstellern (nachfolgend „Aussteller“).

1.2 Abweichende Bedingungen des Ausstellers sind nur gültig, wenn der Veranstalter diesen schriftlich zustimmt.

2. Anmeldung und Zulassung

2.1 Die Anmeldung als Aussteller erfolgt über das vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Formular (schriftlich oder online). Mit der Anmeldung gibt der Aussteller ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab.

2.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (E-Mail ausreichend) des Veranstalters zustande.

2.3 Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen abzulehnen, wenn die Kapazitäten ausgeschöpft sind oder der Inhalt des Projekts nicht mit den Zielen der MakerFaire vereinbar ist.

3. Leistungen des Veranstalters

3.1 Der Veranstalter stellt den gebuchten Standplatz sowie die vereinbarte Grundausrüstung (z. B. Tische, Stühle, Stromanschluss) bereit.

3.2 Er informiert über Aufbau-, Abbau- und Öffnungszeiten, die von den Ausstellern zwingend einzuhalten sind.

3.3 Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Werbung für die Veranstaltung sowie organisatorische und sicherheitstechnische Maßnahmen.

4. Pflichten des Ausstellers

4.1 Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand während der gesamten Öffnungszeiten zu betreuen.

4.2 Der Aussteller ist verantwortlich für die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Produkt- und Lebensmittelsicherheit, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Jugendschutz, Immaterialgüterrechte).

4.3 Der Aussteller haftet dafür, dass sein Stand den Sicherheitsvorgaben entspricht und keine Gefahren für Besucher oder Dritte ausgehen.

4.4 Verkäufe am Stand sind zulässig, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aussteller ist selbst für sämtliche erforderlichen Bewilligungen, Steuern und Abgaben verantwortlich.

4.5 Der Stand muss nach Veranstaltungsende vollständig geräumt, besenrein abgegeben und die bereitgestellten Möbel (insbesondere Tische) gereinigt werden.

5. Gebühren und Zahlung

5.1 Die Standgebühren und allfällige Zusatzkosten (z. B. für Strom, Wasser, Internet, Zusatzmobiliar) ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.

5.2 Die Rechnung ist bis zum angegebenen Zahlungstermin vollständig zu begleichen.

5.3 Zusätzlich wird ein Depot von CHF 50.– pro Stand erhoben. Dieses Depot wird nach ordnungsgemäßer und sauberer Rückgabe des Standplatzes zurückerstattet. Voraussetzung ist insbesondere, dass der Stand vollständig geräumt und die bereitgestellten Möbel nach Abbau gereinigt wurden.

5.4 Lässt der Aussteller seinen Stand unbetreut, wird im Wiederholungsfall nach einmaliger Verwarnung eine Konventionalstrafe von CHF 100.– erhoben.

5.5 Baut der Aussteller seinen Stand ohne Zustimmung vorzeitig ab oder erscheint er an einem Ausstellungstag unbegründet nicht, wird eine Konventionalstrafe von CHF 300.– erhoben. Der Veranstalter ist zudem berechtigt, die Ausstellung vor dem regulären Ende aufzulösen, wenn nach seinem Ermessen eine Weiterführung aufgrund mangelnder Besucherzahlen nicht mehr sinnvoll ist.

5.6 Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter Verzugszinsen gemäß Art. 104 OR geltend machen.

6. Rücktritt und Kündigung

6.1 Ein Rücktritt des Ausstellers ist nur schriftlich möglich. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Erklärung beim Veranstalter.

6.2 Bis 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn ist der Rücktritt kostenfrei möglich. Danach wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.– erhoben.

6.3 Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Aussteller gegen diese AGB oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder den Ablauf der Veranstaltung erheblich stört.

6.4 Muss die MakerFaire aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Verbote) abgesagt werden, entfällt die Durchführungspflicht. Bereits geleistete Zahlungen können auf eine Ersatzveranstaltung angerechnet oder anteilig zurückerstattet werden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Haftung und Versicherung

7.1 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er lediglich bei Verletzung vertraglicher Hauptpflichten.

7.2 Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die er, sein Personal oder seine Ausrüstung verursachen.

7.3 Der Aussteller ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und auf Verlangen nachzuweisen.

8. Rechte an Inhalten und Medien

8.1 Der Veranstalter darf die vom Aussteller eingereichten Inhalte (z. B. Projektbeschreibungen, Logos, Bilder) unentgeltlich für Programmhefte, Websites, Social Media und Pressearbeit nutzen.

8.2 Der Aussteller versichert, über die notwendigen Rechte zu verfügen und dass keine Rechte Dritter verletzt werden.

9. Sicherheit und Ordnung

9.1 Alle behördlichen Vorschriften sowie die Weisungen des Veranstalters und des Sicherheitspersonals sind einzuhalten.

9.2 Der Einsatz von offenem Feuer, pyrotechnischen Effekten oder sonstigen gefährlichen Materialien bedarf einer vorgängigen schriftlichen Bewilligung.

10. Datenschutz

10.1 Der Veranstalter erhebt und verarbeitet Personendaten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG).

10.2 Der Aussteller erklärt sich einverstanden, dass seine Kontaktdaten in Ausstellerverzeichnissen, Programmheften und Online-Plattformen veröffentlicht werden dürfen.

10.3 Eine weitergehende Bearbeitung erfolgt nur im Rahmen der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.3 Es gilt ausschließlich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Solothurn.